



So wird gewählt (bei Persönlichkeitswahl)

- In unserer Pfarrgemeinde sind _____ Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.
- Jede/r Wahlberechtigte kann deshalb bis zu _____ Personen auf dem Stimmzettel ankreuzen, bzw. namentlich eintragen.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt bzw. eingetragen sind, als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind.
- Ebenso sind Stimmzettel mit handschriftlichen Zusätzen ungültig.
- Wählen kann jedes Mitglied der Pfarrgemeinde über 14 Jahre bzw. wer gefirmt ist (auf Antrag).